

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: ANMELDEAMT

An

PCT

MITTEILUNG, DASS DIE INTERNATIONALE
ANMELDUNG ALS ZURÜCKGENOMMEN GILT

(Artikel 14 (4) und Regel 29.1 PCT)

| | |
|---|--|
| | Absendedatum (Tag/Monat/Jahr) |
| Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts | WICHTIGE MITTEILUNG |
| Internationales Aktenzeichen | Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) |
| Anmelder | |

- Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass das Anmeldeamt **die internationale Anmeldung für zurückgenommen erklärt**, da sie nicht alle Erfordernisse für die Zuerkennung eines internationalen Anmeldedatums erfüllt.
- Eine Mitteilung seiner Absicht, die internationale Anmeldung für zurückgenommen zu erklären (Formblatt PCT/RO/115), ist vom Anmeldeamt abgesandt worden am _____.
- Auf diese Mitteilung hin
 - hat der Anmelder innerhalb der vorgeschriebenen Frist keine Gegenvorstellungen erhoben.
 - sind die vom Anmelder erhobenen Gegenvorstellungen geprüft, aber aus folgendem Grund/folgenden Gründen nicht für stichhaltig befunden worden:
 - hat der Anmelder innerhalb der anwendbaren Frist keine schriftliche Mitteilung eingereicht, mit der er bestätigt, dass der fehlende, in Artikel 11 (1) iii) d) und/oder e) genannte Bestandteil durch Verweis nach Regel 4.18 einbezogen ist.
 - hat der Anmelder eine schriftliche Mitteilung eingereicht, mit der er die Einbeziehung eines fehlenden Bestandteils durch Verweis bestätigt, doch dieser Antrag wurde abgelehnt (siehe Formblatt PCT/RO/114).

4. Infolgedessen stellt das Anmeldeamt fest, dass die unter Punkt _____ dieser Mitteilung genannten Erfordernisse im Zeitpunkt der Zuerkennung des internationalen Anmeldedatums nicht erfüllt waren.

Eine Kopie dieser Mitteilung wird übermittelt an das Internationale Büro und die Internationale Recherchenbehörde.

| | |
|--|-------------------------------|
| Name und Postanschrift des Anmeldeamts | Bevollmächtigter Bediensteter |
| Fax: | Tel.: |